



Der  
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Bundesministerium für Finanzen  
Johannesgasse 5  
1010 Wien

Dampfschiffstraße 2  
A-1031 Wien  
Postfach 240

Tel. + (1) 711 71 - 0  
Tel. + (1) 711 94 - 25  
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 24. Oktober 2014  
GZ 300.981/006-2B1/14

**Bundesgesetz über österreichische Beiträge an internationale Finanzinstitutionen (IFI-Beitragsgesetz 2014)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für den mit Schreiben vom 26. September 2014, GZ. BMF-200300/0005-III/3/2014, übermittelten, im Betreff genannten Entwurf.

Der Rechnungshof weist aus Anlass dieser Begutachtung darauf hin, dass er (als INTOSAI Generalsekretariat) im Rahmen der aktuell laufenden Verhandlungen zur UN-Post-2015 Entwicklungsagenda eine Initiative gesetzt hat, um durch die Aufnahme der Unabhängigkeit von und des Kapazitätsaufbaus für ORKB sowie der Verbesserung des öffentlichen Rechnungswesens als wesentliche Elemente in die UN-Post-2015 Entwicklungsagenda die Transparenz und Rechenschaftspflicht insbesondere auch im Entwicklungshilfebereich zu erhöhen.

Eine Aufnahme dieser Elemente in die UN-Post-2015 Entwicklungsagenda würde insbesondere auch die Transparenz und Rechenschaftspflicht hinsichtlich der Verwendung der österreichischen Beiträge an internationale Finanzinstitutionen erhöhen.

Von dieser Stellungnahme wird eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:  
i.A. Mag. Dr. Robert Sattler  
Stellvertr. Leiter der Sektion 1

F.d.R.d.A.: